



NIEDERSCHRIFT

16. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2019 – 2024

Sitzungstermin: Dienstag, 17.11.2020
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:40 Uhr
Sitzungsort: Stadttheater Luckenwalde, Grünstraße 14, 14943 Luckenwalde
- Eingang Theaterstraße

Anwesend:

Vorsitzender-

Herr Jochen Neumann

Mitglieder-

Herr Christian Block

Herr Hans Buchner

Herr Matthias Grunert

Herr Peter Gruschka

Frau Dr. Margitta-Sabine Haase

Herr Manuel Hurtig

bis 20:59 Uhr - TOP 8.5

Frau Dr. Anja Jürgen

Herr Norbert Jurtzik

Herr Andreas Krüger

Herr Bert Lindner

bis 20:38 Uhr - TOP 6.12

Herr Carsten Nehues

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

bis 20:59 Uhr - TOP 8.5

Herr Stefan Pinkawa

Herr Tom Ritter

Herr Erik Scheidler

Herr Harald-Albert Swik

Herr Felix Thier

Herr Manfred Thier

Herr Michael Wessel

Herr Martin Zeiler

Verwaltung-

Frau Christiane Kaiser

Herr Peter Mann

Herr Jens Reichwehr

bis Ende TOP 6.4

Frau Andrea Rosin

bis Ende TOP 6.8

Herr Lars Thielecke

Frau Anette Wolters

bis Ende TOP 6.8

Gäste-

Herr Siegfried Moravin

NUWAB GmbH, bis Ende TOP 6.8

Frau Dagmar Stenzel

NUWAB GmbH, bis Ende TOP 6.8

Herr René Stephan

FFw Luckenwalde, bis Ende TOP 6.4

Schriftführerin-

Frau Britta Jähner

Abwesend:**Mitglieder-**

Herr Thomas Herold
Frau Elisabeth Herzog-von der Heide
Herr Jörg Kirstein
Herr Klaus-Werner Lehmann
Herr Gerhard Maetz
Frau Nadine Walbrach

Tagesordnung:**I. ÖFFENTLICHER TEIL:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.10.2020
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Wahl von Schiedspersonen
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Berufung sachkundiger Einwohner - Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport B-7139/2020
- 6.2. Abberufung sachkundiger Einwohner - Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt B-7153/2020
- 6.3. Bestellung eines Stellvertreters für ein Mitglied des Hauptausschusses der Fraktion CDU/FWL/FDP B-7159/2020
- 6.4. Gefahrenabwehrbedarfsplan 2020 der Stadt Luckenwalde B-7144/2020
- 6.5. Überarbeitung Betreiberverträge Kindertagesstätten und Beschluss der neuen Finanzierungsrichtlinie B-7147/2020
- 6.6. Neufassung der Entsorgungssatzung B-7141/2020
- 6.7. Neufassung der Gebührensatzung dezentrale Abwasser- und Klärschlammentsorgung B-7142/2020
- 6.8. 3. Änderungssatzung zur Satzung über den Wochenmarkt in der Stadt Luckenwalde vom 27.05.2009 B-7150/2020
- 6.9. Parkraumkonzept B-7145/2020
- 6.10. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 47/2020 „Industriestraße - 1. Änderung“ B-7148/2020
- 6.11. Bereitstellung von außer- und überplanmäßigen Mitteln für die Beschaffung von "CO2-Ampeln" und Luftreinigungsgeräten B-7162/2020
- 6.12. Verlegung des Fußgängerüberwegs Haag, Ecke Poststraße/Markt - Fraktion CDU/FWL/FDP A-7034/2020
7. Informationsvorlage
- 7.1. Vergabestatistik 2019 I-7025/2020
8. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
9. Informationen der Verwaltung
10. Informationen des Vorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

11. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.10.2020
12. Feststellung der Tagesordnung
13. Beschlussvorlage
- 13.1. Verkauf Grundstück in Luckenwalde, Rudolf-Breitscheid-Straße 4, Flur 1, Flurstück 336 B-7151/2020

14. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
15. Informationen der Verwaltung
16. Informationen des Vorsitzenden

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr Neumann eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind 21 Mitglieder anwesend.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

keine

TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.10.2020

keine

TOP 4. Feststellung der Tagesordnung

bestätigt

TOP 5. Wahl von Schiedspersonen

Es folgt die Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle I und die Schiedsstelle II. Für die Schiedsstelle I stehen 3 Bewerber und für die Schiedsstelle II 2 Bewerber auf dem entsprechenden Stimmzettel.

Herr Neumann erläutert den Wahlablauf gemäß § 40 Kommunalverfassung und ruft einzeln die Mitglieder zur Stimmabgabe auf.

Nach Abschluss der Stimmabgabe ermitteln die Mitglieder der Wahlkommission (Bert Lindner, Martin Zeiler, Manuel Hurtig, Christian Block und Tom Ritter) das Wahlergebnis.

Herr Neumann verliest das ermittelte Wahlergebnis:

Schiedsstelle I

– Anzahl abgegebene Stimmzettel:	21
– Ungültige Stimmen (leere Stimmzettel, mehr als eine Kennzeichnung):	0
– Gültige Stimmen für	
Brzonkalik, Barbara:	17
Guder, Susanne:	4
Langnickel, Axel:	0

Damit ist Frau Barbara Brzonkalik als Schiedsfrau für die Schiedsstelle I gewählt.

Schiedsstelle II

– Anzahl abgegebene Stimmzettel:	21
– Ungültige Stimmen (leere Stimmzettel, mehr als eine Kennzeichnung):	0
– Gültige Stimmen für Dr. Lindemeier, Jürgen	4
Müller, Björn-O.	17

Damit ist Herr Björn-O. Müller als Schiedsmann für die Schiedsstelle II gewählt.

TOP 6. Beschlussvorlagen

TOP 6.1. Berufung sachkundiger Einwohner - Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport B-7139/2020

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Herr Uwe Kuhlmeier wird als beratendes Mitglied (sachkundiger Einwohner) des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde mit sofortiger Wirkung berufen.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0
ungeändert beschlossen

TOP 6.2. Abberufung sachkundiger Einwohner - Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt B-7153/2020

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Herr Jörg Kirstein wird als beratendes Mitglied (sachkundiger Einwohner) des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde mit Wirkung zum 10.10.2020 abberufen.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0
ungeändert beschlossen

TOP 6.3. Bestellung eines Stellvertreters für ein Mitglied des Hauptausschusses der Fraktion CDU/FWL/FDP B-7159/2020

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Herr Jörg Kirstein wird als Stellvertreter für das ordentliche Mitglied des Hauptausschusses, Frau Nadine Walbrach, bis zum Ende der Wahlperiode 2024 bestellt.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0
ungeändert beschlossen

TOP 6.4. Gefahrenabwehrbedarfsplan 2020 der Stadt Luckenwalde

B-7144/2020

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. den in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Luckenwalde.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Gefahrenabwehrbedarfsplan genannten Maßnahmen in die Haushalts- und Investitionsplanung der Stadt Luckenwalde aufzunehmen.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0
ungeändert beschlossen

TOP 6.5. Überarbeitung Betreiberverträge Kindertagesstätten und Beschluss der neuen Finanzierungsrichtlinie

B-7147/2020

Korrekturen zur Beschlussvorlage:

- Beratungsfolge – Datum Stadtverordnetenversammlung ergänzen: 17.11.2020
- Austausch der Anlage „Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen an freie Träger für die Betriebsführung von Kindertagesstätten in der Stadt Luckenwalde (RL Kita)“: Es wurden redaktionelle Änderungen mit Stand vom 09.11.2020 eingearbeitet.

Herr Thielecke bekräftigt, auf Nachfrage von **Herrn Zeiler** und **Frau Dr. Jürgen**, dass im Frühsommer 2022 über den ersten Abrechnungszyklus im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (BKS) informiert werde.

Herr Jurtzik fragt, ob sich der nicht beim BKS anwesende freie Träger geäußert habe.

Herr Thielecke führt aus, dass man mit dem freien Träger im Gespräch sei, Berechnungen von dessen Seite aber noch nicht vorliegen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen an freie Träger für die Betriebsführung von Kindertagesstätten in der Stadt Luckenwalde (RL Kita). Die Bürgermeisterin wird mit der Veröffentlichung und Umsetzung zum Haushaltsjahr 2021 beauftragt. Die Bürgermeisterin wird zudem ermächtigt, mit den freien Trägern der Kindertageseinrichtungen neue Betreiberverträge auf der Grundlage der ebenfalls beschlossenen Fassung abzuschließen.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0
geändert beschlossen

TOP 6.6. Neufassung der Entsorgungssatzung

B-7141/2020

Korrektur zu den Anlagen 1 und 2 (Synopsis und Satzungsentwurf):

Im § 18 der Satzung muss das Datum des Inkrafttretens 01.01.2021 (anstatt 01.01.2020) lauten.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Satzung der Stadt Luckenwalde über die dezentrale Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom ... (Entsorgungssatzung).

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0
geändert beschlossen

TOP 6.7. Neufassung der Gebührensatzung dezentrale B-7142/2020 Abwasser- und Klärschlammentsorgung

Korrektur zu den Anlagen 2 und 3 (Synopsis und Satzungsentwurf):

Im § 3a Absatz 2 muss es hinter „... der dezentralen Abwasserentsorgung ...“ **unmittelbaren** (anstatt mittelbaren) heißen.

Herr Ritter stellt den **Antrag zur Sache**, in der Satzung § 4 Gebührensätze Absatz 6 wie folgt zu ergänzen (Fettdruck):

„(6) Ab 10 m **auf dem Grundstück** auszulegender Schlauchlänge wird eine Zusatzgebühr erhoben. Diese beträgt: 1,84 EUR/m.“

Er begründet den Antrag damit, dass in der derzeitigen Fassung auch eine Schlauchgebühr fällig wird, wenn das Entsorgungsfahrzeug aufgrund von zu engen Wegen nicht zum Stutzen kommt. Die Gebühr solle vor allem dazu dienen, die Bürgerinnen und Bürger dazu zu bringen, solche Stutzen zu installieren.

Herr Mann erklärt, dass die Verwaltung mit der Ergänzung einverstanden sei. Er weist aber auch auf das Entgegenkommen der Stadt hin, dass überhaupt Abflusssammelgruben in Kleingartenanlagen entleert werden.

Herr Nehues ist der Ansicht, dass ein goldener Mittelweg, für jedermann gleiche Bedingungen zu schaffen, schwer zu eruieren sei.

Herr Jurtzik ist der Auffassung, dass die einzelnen Gegebenheiten nicht von der Allgemeinheit zu tragen seien. Wenn die Gebühren so anfallen, muss der Nutzer auch dafür aufkommen.

Abstimmung zum Antrag zur Sache:

Ja 7 Nein 9 Enthaltung 5
abgelehnt

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde über die dezentrale Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0
geändert beschlossen

TOP 6.8.

**3. Änderungssatzung zur Satzung über den
Wochenmarkt in der Stadt Luckenwalde vom
27.05.2009**

B-7150/2020

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in der Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über den Wochenmarkt in der Stadt Luckenwalde (Marktordnung) vom 27.05.2009.

Ja 19 Nein 1 Enthaltung 1

ungeändert beschlossen

TOP 6.9.

Parkraumkonzept

B-7145/2020

Herr Wessel führt aus, dass der Landkreis mehr in die Pflicht genommen werden müsse, um Parkplätze für die Mitarbeiter der Kreisverwaltung bereitzustellen. Die Mitarbeiter nehmen in den umliegenden Straßen Parkplätze weg und das Parkhaus am Kino stehe fast leer. Bevor von den Anwohnern Gebühren für Anwohnerparkausweise durch die Stadt erhoben werden, müsse eine Lösung mit dem Landkreis erzielt werden. Elektromobilität und Homeoffice seien in die Betrachtungen für künftige Parkplatzbedarfe einzubeziehen. Seitens der Fraktion werde das Parkraumkonzept als nützliche Grundlage zur weiteren Bearbeitung des Themas gesehen.

Herr Mann erläutert, dass mit dem Landkreis als Verwaltungssitz zur Parkraumbewirtschaftung nach wie vor verhandelt werde. Die bisherigen Abstimmungsprozesse mit dem Landkreis seien in den Abwägungen zur Vorlage nachzulesen. Als es um die Anmietung von Stellflächen im Parkhaus am Kino ging, habe der Landkreis dies abgelehnt. Gemäß erteilter Baugenehmigung haben die Berechnungen ergeben, dass ausreichend Parkplätze für die Mitarbeiter der Kreisverwaltung im eigenen Kreishaus-Parkhaus zur Verfügung stehen. Er verweist auf die bereits im vergangenen Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt (SWU) getätigten Äußerungen zum Thema.

Frau Dr. Jürgen stellt den **Antrag zur Sache:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Beschlussvorlage „Parkraumkonzept“ in der Begründung wie folgt zu ändern.

In Punkt 3 der aufgezählten Änderungen gegenüber dem Entwurf des Parkraumkonzepts wird der folgende Satz gestrichen: „Der Bereich zwischen dem Rathaus und der alten Feuerwache wird von der 120-Minuten-Parkzeitbeschränkung, die für den gesamten Stadtkern gelten soll, ausgenommen.“

Punkt 3 wird wie folgt neu gefasst: „Auf dem gesamten Parkplatz im Nuthepark werden ausschließlich Stellplätze mit bis zu 120 min Parkdauer eingerichtet.“

Ihre Begründung basiert auf den Aussagen im Parkraumkonzept auf den Seiten 23/24, 30, 35 und 36.

Herr F. Thier fragt nach dem Namen desjenigen, der gesagt habe, dass die Parkplätze für die Kreishaus-Mitarbeiter auskömmlich seien.

Herr Mann entgegnet, dass dies die Landrätin in einem Schreiben mitteilte, als es um den Bewirtschaftungszuschuss für das Parkhaus am Kino ging.

Herr Jurtzik spricht gegen den Antrag zur Sache und plädiert für die Belassung des Parkraumkonzeptes, so wie es vorliegt. Die Stadtverwaltung habe, wie der Landkreis und

jeder andere Hauseigentümer, Stellplätze nachzuweisen. Neben Stellplätzen für die Angestellten geht es auch um Besucherparkplätze (die der Landkreis beispielsweise gar nicht hat).

Auf die Nachfragen von **Herrn Nehues** zu den Anwohnerparkausweisen verweist **Herr Neumann** auf die ausführlichen Informationen dazu im letzten SWU.

Frau Dr. Jürgen und **Herrn Ritter** geht es darum, dass die ortsansässigen Rathausmitarbeiter eher mit dem Fahrrad als mit dem Auto zur Arbeit kommen. Herr Ritter verweist auf den Klimaschutzaspekt, den auch das Parkraumkonzept verfolgt. Das Autofahren müsse unattraktiver werden.

Herr Swik plädiert für die Beibehaltung des Dauerparkens hinter dem Rathaus in dem Bereich zwischen Rathaus und der ehemaligen Feuerwache.

Herr Neumann verdeutlicht, dass es sich nicht um Dauerparkplätze für die Rathaus-Mitarbeiter handelt, sondern diese von jedermann genutzt werden können.

Herr Nehues fragt, wie viele Parkplätze es für die Rathaus-Mitarbeiter gebe und wie hoch der Bedarf sei. Habe man darüber nachgedacht, feste Stellplätze für die Mitarbeiter zu vergeben, die oft im Dienst unterwegs sein müssen, um andere Behörden auch außerhalb aufzusuchen.

Herr Mann führt zunächst einmal aus, dass die hintere Parkfläche zwischen Boulevard und Remise eine öffentlich geförderte Anlage sei, die keiner Nutzung zugewiesen sei. Lediglich die Bauparzellen an der Nuthe, die zur Wohnbebauung ausgewiesen sind, beinhalten künftig die Ausweisung von drei bis vier Bewohnerparkplätzen je Parzelle (im Grundbuch eingetragen).

Das Rathaus hat formal keine Stellplatzzuweisung – Bestandsschutz. Daher entfalle für die Stadt die Pflicht, bauordnungsrechtlich Parkplätze vorzuhalten. Davon stehe auch jetzt nichts in der Baugenehmigung für den Rathausumbau, antwortet er auch die Nachfrage von **Herrn F. Thier**.

Abstimmung über den Antrag zur Sache:

Ja 2 Nein 15 Enthaltung 4
abgelehnt

Herr Mann verweist auf Korrekturen zur Beschlussvorlage, die der Niederschrift als Anlage beigefügt werden.

- Herr Zeiler befindet sich zur Abstimmung nicht im Raum.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der Bürger- und Trägerbeteiligung das Parkraumkonzept für die Stadt Luckenwalde als informelle Planung gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und beauftragt die Bürgermeisterin mit der Umsetzung.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1
ungeändert beschlossen

TOP 6.10. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 47/2020 „Industriestraße - 1. Änderung“

B-7148/2020

Herr Ritter stellt den **Antrag zur Sache**:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Im Planungsverfahren soll in der textlichen Festsetzung die Pflicht zur Bebauung der Dachflächen mit Photovoltaik festgeschrieben werden.“

Nach Baugesetzbuch § 1 Absatz 6 Punkt 7 sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne u. a. die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landespflege, insbesondere, die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft usw. zu berücksichtigen, begründet er den Antrag.

Herr Gruschka verweist darauf, dass es sich um eine kleine Änderung zum Bebauungsplan, der Rechtsbestand hat, handelt. Herrn Ritters Ansinnen begrüßt er, es solle aber in einem anderen Verfahren eingebracht werden.

Herr Mann erläutert, dass die beantragte Änderung aus rechtlichen Gründen nicht gehe. Es müsse ein konkreter städtebaulicher Grund vorliegen. Nach Rücksprache mit der technischen Leitung der Fa. Rosenbauer sei, das Ansinnen in einem noch abzustimmenden städtebaulichen Vertrag einzubringen, denkbar.

Weiter schlägt er Herrn Ritter vor, einen Ergänzungsantrag zum Energie- und Klimaschutzkonzept zu stellen.

Herr Ritter zieht den **Antrag zur Sache** zurück und wird einen entsprechenden Antrag zum Klimaschutzkonzept für den SWU vorbereiten.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes (Anlage 1) und der Begründung (Anlage 2) werden in der vorliegenden Fassung (Stand 15.10.2020) gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, gleichzeitig werden die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 beteiligt.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0
ungeändert beschlossen

TOP 6.11. Bereitstellung von außer- und überplanmäßigen Mitteln für die Beschaffung von "CO2-Ampeln" und Luftreinigungsgeräten

B-7162/2020

Herr Ritter bittet – davon abgesehen, dass sein eingereichter umfangreicher Fragenkatalog zur Beschlussvorlage kurzfristig nicht vollständig von der Verwaltung beantwortet werden könne – folgende Fragen zu beantworten:

- Wie wurde die Bedarfszahl ermittelt?
- Wie teuer ist eine CO2-Ampel?
- Gibt es schon Pläne, ob im nächsten Jahr aufgerüstet werden soll?
- Erhalten Einrichtungen in freier Trägerschaft solche CO2-Ampeln?

Herr Mann führt aus, dass 75 Stück für die drei Grundschulen und 25 Stück für die Oberschule beschafft werden sollen. Es folgen die Kitas, die noch keine CO2-Ampeln im Gebäude haben (Kita Burg und die Kita-Raummodule sind bereits entsprechend ausgestattet). Acht CO2-Ampeln sind für die Jugendeinrichtungen vorgesehen und fünf Stück Reserve, damit seien alle Bedarfe abgedeckt. Der geschätzte Bruttowert für eine CO2-Ampel beträgt 190 Euro. Es werde überlegt, die Ampeln mobil einzusetzen, um den Installationsaufwand möglichst gering zu halten. Bei Neu- und Umbauten seien die Anlagen ein technisches Muss lt. Vorschrift, unabhängig von der derzeitigen Pandemie.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Beschaffung von „CO2-Ampeln“ und für die Beschaffung von zwei Luftreinigungsgeräten in Höhe von 47.700 €.

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1
ungeändert beschlossen

Von der nachträglichen Beantwortung des Fragenkatalogs sieht **Herr Ritter** ab.

TOP 6.12. Verlegung des Fußgängerüberwegs Haag, Ecke Poststraße/Markt - Fraktion CDU/FWL/FDP A-7034/2020

Frau Dr. Jürgen stellt den **Antrag zur Sache:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den von der CDU/FWL/FDP-Fraktion eingebrachten Antrag in geänderter Form wie folgt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen zweiten Zebrastreifen auf der anderen Seite des Haags, Ecke Poststraße/Markt einzurichten.“

Die Intention der CDU/FWL/FDP-Fraktion ist begrüßenswert, berücksichtigt aber nicht die zukünftige Nutzung und Notwendigkeit des bereits vorhandenen Fußgängerüberweges, begründet sie den Antrag. Wegen der geplanten Umnutzung der ehemaligen Postschule als MehrGenerationenHaus/Willkommenszentrum und als Ersatzstandort für das Kinder- und Jugendzentrum KLAB (auch wenn die Finanzierung für den KLAB noch nicht gesichert sei), wäre die Änderung des Fußgängerüberweges daher ungünstig.

Herr Nehues argumentiert zum vorgebrachten Antrag zur Sache, dass seine Fraktion einen weiteren Antrag zur Prüfung der Errichtung von 30er-Zonen für Einrichtungen, wie MehrGenerationenHaus, Kita etc., zum SWU einbringt. Zwei Zebrastreifen an dieser Stelle findet er für den Fließverkehr sehr erschwerend.

Herr Jurtzik plädiert dafür, dem Antrag nicht zuzustimmen. Zunächst wären die tatsächliche Nutzung zu prüfen und ggf. die Entwicklung des Verkehrskonzeptes abzuwarten. Der Umbau des Fußgängerüberweges würde Kosten verursachen (z. B. Beschilderung, Pflaster) und die Barrierefreiheit sei ebenfalls zu beachten.

Lt. **Herrn Ritter** werden die KLAB-Besucher, nach ihrem Umzug in die Poststraße, vermehrt den Nuthepark aufsuchen. Dann sei es besser, den Überweg zu belassen und dann die Straße am Markt im Tempo 20-Bereich zu überqueren, als ggf. später mal im Tempo-30-Bereich vor dem MehrGenerationenHaus.

Herr Grunert ist dafür, den Fußgängerüberweg so zu belassen wie er ist.

Herr Scheidler ist für beide Fußgängerüberwege an diesem Standort.

TOP 8.2. Einbringen von Anträgen und Anfragen

Herr Zeiler richtet seinen Appell u. a. an die Fraktion LÖS/GRÜNE: Unabhängig davon, dass Anträge und Anfragen jederzeit gestellt werden können, waren die zur heutigen Sitzung eingegangenen Anträge und Anfragen recht kurzfristig (Eingang mittags am Tag zuvor) und umfangreich.

Frau Dr. Jürgen weiß, dass die Anträge recht kurzfristig weitergegeben wurden. Sie verweist auf die Geschäftsordnung, dass Anträge zur Sache auch noch während der Sitzung eingebracht werden können. Sie wird sich bemühen, aus ihrer Fraktionsarbeit künftig umfangreichere Vorlagen eher einzubringen, kann es aber nicht versprechen.

TOP 8.3. Nachfrage zu den CO2-Ampeln

Herr Ritter fragt nach, wann die CO2-Ampeln da sind und damit zum Einsatz kommen.

Herr Mann entgegnet, dass der Zeitpunkt ausschreibungsabhängig sei. Auch die Lieferzeiten sind nicht beeinflussbar.

TOP 8.4. Einwohnerfragestunde SWU vom 27.10.2020 - Beitragsbescheid

Herr Wessel bekräftigt, aufgrund der Bürgerbeschwerde im letzten SWU (Beitragserhebung für eine Rekonstruktionsmaßnahme des Gehwegs in der Jänickendorfer Straße nach vier Jahren) eine Regelung zu finden, künftig vor Auftragsauslösung die betroffenen Bürger über eine Maßnahme und die möglichen Kosten zu benachrichtigen.

TOP 8.5. Parkplatzsituation Ortsteil Kolzenburg

Herr F. Thier fragt, ob es eine Entscheidung zur Parkplatzsituation im Ortsteil gibt bzw. wann damit zu rechnen sei.

Herr Mann entgegnet, dass das Prüfverfahren der Eignung einer Stellfläche auf dem alten Teil des Friedhofs noch nicht abgeschlossen sei. Sollte die Fläche geeignet sein, müsse Planungsrecht erzielt werden. Klarheit habe die Verwaltung über die Eigentumssituation der Fläche und die möglichen Planungskosten. Naturschutzrechtliche Besonderheiten der Fläche werden zu beachten sein.

Zunächst werden Planungsmittel im kommenden Haushalt benötigt. Von einem Jahr Planungsvorlauf müsse ausgegangen werden. Vor diesem Hintergrund sei davon auszugehen, dass es vor Ende 2022 keine Parkplatzfläche an diesem Standort geben wird.

- Während der Ausführungen verlassen Herr Hurtig und Herr Nerlich die Sitzung.

TOP 8.6. Wohnblock Straße des Friedens

Herr Krüger fragt nach der zukünftigen Entwicklung des ehemaligen Wohnblocks.

Herr Mann berichtet, dass sich der jetzige Eigentümer bemüht, dass Grundstück zu veräußern. Interessenten haben bei ihm zu Änderungen der noch gültigen Baugenehmigung nachgefragt. Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat gegen den Eigentümer Sicherungsmaßnahmen angeordnet.

TOP 8.7. Bauschilder

Herr F. Thier kennt von Baumaßnahmen u. a. in Berlin, dass auf den Bauschildern u. a. vermerkt ist: „Auf Beschluss des Abgeordnetenhauses“. Er fragt, inwieweit die Verwaltung es in Erwägung zieht, eine ebensolche Passage „Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung“ auf Bauschildern anzubringen. Damit werde das Engagement der alle fünf Jahre gewählten Kommunalvertretung für die Bürger sichtbar.

Herr Mann nimmt die Anregung zur Prüfung auf. Bei Bauschildern für geförderte Maßnahmen gebe es entsprechende Vorschriften.

Herr Ritter befürwortet die Idee von Herrn F. Thier.

TOP 8.8. Stand MehrGenerationenHaus/KLAB

Herr Ritter erkundigt sich zum Stand des MehrGenerationenHauses – Einzug KLAB.

Herr Mann führt aus, dass man immer noch im Plan sei. Vor ca. 1 ½ Monaten hat es einen Wechsel des Planungsbüros gegeben. Die Finanzierung des MehrGenerationenHauses sei zu 90 % gesichert. Für den Anbau der Jugendeinrichtung gibt es noch keine Förderzusage, es fehlen eine Million Euro.

TOP 8.9. Nutzung "Social Media"

Herr Ritter erkundigt sich, ob die Verwaltung mehr Öffentlichkeitsarbeit über Social Media (z. B. Facebook, Twitter) in Erwägung zieht.

Herr Mann führt aus, dass das Thema in Arbeit sei und man zum Jahresende mehr darüber wisse.

TOP 8.10. Gebäude Beelitzer Straße 2

Herr Swik fragt, ob die Stadt Kenntnis darüber habe, was der Eigentümer des Gebäudes Beelitzer Straße 2, das inzwischen leer- und offensteht, plant.

Herr Mann nimmt die Frage auf.

TOP 9. Informationen der Verwaltung

Herr Thielecke führt aus, dass es zu der Frage zum organisatorischen Leitungsanteil der Kitas heute ein Gespräch mit dem Jugendamt gegeben habe. Der pädagogische Leitungsanteil wird vom Landkreis bezuschusst und der organisatorische Leitungsanteil ist Finanzierungs-Angelegenheit des Trägers. Die Stadt ist kein federführender Akteur. Das Jugendamt könne über die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und des Kreistages keinen Antrag einbringen. Aber seitens der Mitglieder dieser Gremien sei eine Antragstellung möglich, was die Träger begrüßen würden. Herr Thielecke würde fachlich beratend zur Verfügung stehen.

TOP 10. Informationen des Vorsitzenden

Herr Neumann berichtet über die Mittel-Verwendung seines Verfügungsfonds 2020. In diesem Jahr, wo Corona-bedingt viele Veranstaltungen und Aktivitäten für Kinder und Jugendliche ausfallen mussten und weiterhin müssen, übergibt er stellvertretend für diese Zielgruppe der Jugendfeuerwehr die insgesamt 500 Euro.

Weiter informiert er, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15. Dezember 2020 im Stadttheater stattfindet.

- Herstellung der Nichtöffentlichkeit: 21:20 Uhr

Jochen Neumann
Vorsitzender

Britta Jähner
Schriftführerin

13.10 24 31 01